

gestreckt und als Pfand die habsburgischen Besitzungen im Elsaß und Breisgau erhalten hatte. Da hierdurch Karls Besitzungen in Zusammenhang gebracht wurden, womit die Macht seines Herzogthums bedeutend wuchs, so vermittelte der argwöhnische Ludwig XI. einen Frieden zwischen Sigismund und den Eidgenossen, die sog. ewige Richtung und verschaffte dem Habsburger die Mittel, bei Karl d. R. auf Rückgabe der Pfandsomme anzutragen. Als dieser mit der Herausgabe der ihm verpfändeten Länder zögerte, reizte Ludwig gleichzeitig den Herzog Renatus von Lothringen und die Schweizer zum Kriege gegen den burgundischen Herzog. Karl nahm zwar Lothringen ein, wurde aber von den Eidgenossen in den Schlachten bei Granfon und Murten 1476 geschlagen. Als er sich von Neuem gegen Lothringen wandte, das ihm seine Feinde wieder entrißen hatten, verlor er in der dritten Niederlage bei Nancy 1477 sein Leben.

Ludwig XI. zog nun Bourgogne als erledigtes Lehen ein, konnte aber zu dem Besitz der Niederlande nicht gelangen, da Karls des Kühnen Tochter und Erbin Maria von Burgund sich mit dem östreichischen Erzherzog Maximilian vermählte.

4. Nach Ludwigs XI. Tode kam sein Nachfolger Karl VIII. 1483—1498 durch Heirath mit der Tochter des Herzogs von Bretagne auch in den Besitz dieses Landes, so daß Frankreich am Ende des Mittelalters als Einheitsstaat dastand. Das Königthum hatte hier eine Gewalt erhalten, die so unumschränkt sonst nirgends in Europa vorhanden war.

Ueber die Betheiligung Ludwigs XII. 1498—1515 und seines Nachfolgers Franz I. an den italienisch-französischen Kriegen s. § 51, 6.

§ 50. England.

1. Auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters schritt England auf dem eingeschlagenen Wege fort seine Verfassung im freiheitlichen Sinne auszubauen. Die kriegerischen Zeiten der drei Eduards waren für die Verfolgung dieses Zieles nicht ungünstig. Eduard I., der bei seinen Kriegen mit Schottland und Wales, das er unterwarf, ein willfähriges Parlament gebrauchte, erweiterte 1297 den Freibrief dahin, daß Steuern nur mit Bewilligung des Parlamentes erhoben werden durften. Der schwache Eduard II. wurde sogar genöthigt, mit einem Ausschuß der Großen zu regieren, und selbst die Kämpfe mit Frankreich unter Eduard III. vermehrten